

Deutscher Kendobund e.V.

Mitglied mit besonderer Aufgabenstellung im Deutschen Judo-Bund
Mitglied der Europäischen Kendo-Föderation
Mitglied der Internationalen Kendo-Föderation



Kosten- und Gebührenordnung

Stand: 1. April 2017

letzte Prüfung: 01.04.2017

1. Kyuprüfungen

- a) Für eine Kyuprüfung sind vom Prüfling 10,00 Euro zu zahlen. Der DKenB erhält davon 2,50 Euro.
- b) Eine Kyuprüfungsurkunde kostet 2,50 Euro. Hiervon erhält der DKenB 1,25 Euro.

2. Danprüfungen und Shogoprüfungen

- a) Für Danprüfungen werden folgende Anmeldegebühren und Registergebühren erhoben:

Dan	Anmeldegebühr Euro	Registergebühr Euro
1.	30	45
2.	35	50
3.	40	60
4.	45	65
5.	50	75
6.	70	105
7.	80	120

Die Registergebühr ist nur zu zahlen, wenn der Prüfling bestanden hat.

- b) Für Danprüfungen im Ausland ist vor der Prüfung an den DKenB eine Gebühr von 50 Euro zu zahlen. Diese Regelung gilt nicht für Prüfungen ab dem 6. Dan, solange diese Prüfungen nicht vom DKenB angeboten werden.
- c) Für Shogoprüfungen werden folgende Anmeldegebühren und Registergebühren erhoben:

Bezeichnung	Anmeldegebühr Euro	Registergebühr Euro
Renshi	70	105
Kyoshi	80	120

Die Registergebühr ist nur zu zahlen, wenn der Prüfling bestanden hat.

3. Kampfrichterausbildung und Kampfrichterprüfung

Für jeden Teilnehmer an einem Bundes-Kampfrichterlehrgang für sind 10,00 Euro an den DKenB zu entrichten. Für die Teilnahme an einem Landes- Kampfrichterlehrgang darf der ausrichtende Landesverband Teilnahmegebühren erheben, jedoch nicht mehr als 30,00 Euro pro Teilnehmer.

Für Lehrgänge der Landes-Kampfrichteraus- und Fortbildung, sowie Kampfrichterlehrgänge mit Prüfungen zum Landes- Kampfrichter, sind vom ausrichtenden Landesverband 100 Euro an den DKenB zu zahlen. Im Gegenzug erstattet der DKenB den Lehrgangleitern und Mitglieder der Prüfungskommissionen deren Spesen nach der geltenden Spesenordnung des DKenB..

3.1 Fördermöglichkeiten

3.1.1 Bundeskampfrichter, die innerhalb eines Jahres alle Deutsche Meisterschaften einschließlich Jugendcup als KaRi zur Verfügung stehen und eingesetzt werden, erhalten 25% Ermäßigung auf einen DKenB-Wochenlehrgang (Gasshuku, Trainer-Lehrgang oder Kangeiko). Nehmen KaRi selbst an Wettkämpfen teil, müssen sie für die jeweils andere Geschlechtergruppe als KaRi zur Verfügung stehen.

3.1.2 Bundeskampfrichter, die innerhalb eines Jahres bei allen Kaderauswahlterminen als KaRi zur Verfügung stehen und eingesetzt werden, erhalten 25% Ermäßigung auf einen DKenB-Wochenlehrgang (Gasshuku, Trainer-Lehrgang oder Kangeiko).

3.1.3 Kombinationen

3.1.1 und 3.1.2 sind miteinander kombinierbar und können innerhalb des laufenden Jahres der Veranstaltungsreihe (1.1. bis 31.12.JJJJ) eingesetzt werden. Aus vorgenannten Gründen können maximal 50% Ermäßigung der jeweiligen Lehrgangskosten anerkannt werden. Die Gültigkeitsdauer der Ermäßigung endet am 31.12. des Folgejahres, in dem die Einsätze als KaRi erbracht wurden.

4. Übungsleiterausbildung und -prüfung

Die Ausbildung soll, soweit es möglich ist, kostenlos erfolgen. In Ausnahmefällen gilt Abschnitt 3. Für die Anmeldung zur Prüfung sind 25,00 Euro an den DKenB zu entrichten.

5. Deutsche Meisterschaften

- a) Das Meldegeld beträgt bei Einzelwettbewerben 15 Euro, bei Mannschaftswettbewerben 100 Euro pro Mannschaft.
- b) Änderungen des Betrages sind möglich, wenn sich das Präsidium des DKenB geeinigt hat. Die Änderung des Meldegeldes muß durch Nennung des Betrages in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.

6. Sonstige Veranstaltungen des DKenB

Für sonstige Veranstaltungen werden die Teilnehmergebühren in der Ausschreibung angegeben.

7. Kendopass

Ein Kendopass kostet 25 Euro. Hiervon erhält der DKenB 20 Euro.

8. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag des DKenB (Jahressichtmarke) beträgt ab 01.01.2010 20,00 Euro.

9. Inkrafttreten

Diese Kosten- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2009 in Kraft.

Letzte Änderung: 01.04.2017